

Bräuhausgasse 7-9
1050 Wien
T (01) 893 26 97
F (01) 893 24 31
E vcoe@vcoe.at
www.vcoe.at

An:

Parlament
Präsidium des Nationalrates
Dr. Karl-Renner-Ring 3
A-1017 Wien

Wien, am 10. Jänner 2005

VCÖ-Stellungnahme

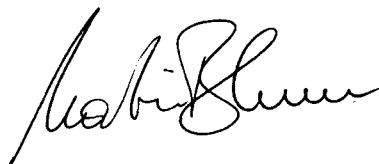
im Begutachtungsverfahren zum

Entwurf des Bundesumgebungslärmschutzgesetzes

(Zutreffendes ist angekreuzt)

- Zu dem zur Begutachtung vorgelegten Entwurf gibt der VCÖ die beiliegende Stellungnahme ab
- Es ist dem VCÖ in der zur Verfügung gestellten Zeit leider nicht möglich, eine Stellungnahme abzugeben
- Der zur Begutachtung vorgelegte Entwurf ist inhaltlich nicht Schwerpunkt der VCÖ - Tätigkeit. Daher wird keine Stellungnahme abgegeben
- Der VCÖ bewertet den Entwurf/die Novelle positiv

Mit freundlichen Grüßen



DI Martin Blum

VCÖ-Verkehrspolitik

VCÖ-Stellungnahme zum Entwurf des Bundesumgebungs- lärmschutzgesetzes

Wien, am 10. Jänner 2005

1. Generell gibt der VCÖ zum Entwurf folgende Stellungnahme ab:

Der VCÖ unterstützt die Bemühungen für einheitlichere Lärmschutz-Gesetze in Österreich. Ohne rasche Gegenmaßnahmen beim Lärmschutz droht in Österreich ein weiteres Ansteigen des Verkehrslärms. Verkehrslärm ist die mit Abstand größte Lärmquelle in Österreich.

VCÖ begrüßt mehr Information über Lärmsituation

Mit dem geplanten Bundesumgebungslärmschutzgesetz werden die EU-Bestimmungen der Richtlinie 2002/49/EG in Österreichisches Recht umgesetzt. Der VCÖ begrüßt das. Die Richtlinie 2002/49/EG sieht im Wesentlichen die Information der Bevölkerung über die Lärmbelastung vor. Bei Überschreiten der Schwellenwerte sollen Aktionspläne ergriffen werden.

Geplantes Lärmschutzgesetz ist zu wenig weitreichend

Der vorgelegte Entwurf des Bundesumgebungslärmschutzgesetzes ist für den VCÖ zu wenig weitreichend. Strengere und über EU-Recht hinausgehende Regelungen wären in Österreich dringend nötig. Mehr als 820.000 Menschen in Österreich sind einer Lärmbelastung durch den Straßenverkehr von über 65 Dezibel ausgesetzt, die als gesundheitsgefährdend gilt. Kürzere Zeiträume bis zur Erstellung von Lärmkarten und Aktionsplänen, als auch einheitliche und rechtlich verbindliche Grenzwerte fehlen im Gesetzesentwurf. Anstatt von Grenzwerten werden wenig bindende Schwellenwerte vorgegeben. Auch die dargestellten Aktionspläne zur Verringerung des Verkehrslärms sind leider wenig verbindlich und werden deshalb nur geringe Wirkung haben. Ein wirkungsvolles Lärmschutzgesetz wäre dringend nötig in Österreich. Die Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG in Österreich wäre ein guter Anlass dafür, die Lärmschutzgesetzgebung zu verbessern.

Weitreichendes Lärmschutzgesetz beschließen

Bei Luft-Schadstoffen gibt es klare und einheitliche Grenzwerte, unabhängig davon wer der Verursacher ist. Mit gutem Grund, denn es ist für die Leidtragenden egal, ob die Gesundheitsbelastung beispielsweise durch den Verkehr oder die Industrie hervorgerufen wird. Das gilt für den Lärm in Österreich nicht. Je nach dem, ob es sich bei der Lärmquelle um einen Gewerbebetrieb, eine Landesstraße oder einen Flugplatz handelt, gelten andere Lärm-Immissionsgrenzwerte. Probleme bereiten dabei weniger zu niedrige Grenzwerte als vielmehr die Unübersichtlichkeit und die fehlende Rechtsverbindlichkeit. Ein für ganz Österreich einheitliches Lärmschutzgesetz kann diesen Mangel beheben. Werden Lärmgrenzwerte in Wohngebieten überschritten, sollen zukünftig die betroffenen Menschen, wie es beispielsweise in Deutschland der Fall ist, einen Rechtsanspruch auf wirksame Lärmschutzmaßnahmen oder eine Entschädigung bekommen.